

# Haushaltssatzung des Schulverbandes Sukow für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 10.04.2019 und mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	263.300 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	263.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	235.400 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	217.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	17.800 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	201.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	201.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-3.100 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zur Zwischenfinanzierung der Baumaßnahme Außenanlagen ist die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von 145.500 EUR erforderlich.

#### § 5 Schulverbandsumlage

Die Schulverbandsumlage wird auf **1.385,61 EUR/Schüler** festgesetzt.

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,35 Vollzeitäquivalente.

#### § 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	289.575,01 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	289.575,01 EUR,
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	289.575,01 EUR.

#### § 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV wird, mit maximal 2 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt berechnet, festgelegt auf 5.200 EUR.
2. Das Produkt **21100 - Grundschule** wird als wesentlich erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.5.19 erteilt.

Sukow, 15.5.19  
Ort, Datum



K. F. Hedz  
Der Schulverbandsvorsteher

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung des Schulverbandes Sukow für das Haushaltjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde vom Landkreis Ludwigslust-Parchim als Untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber des Verbandes geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Sukow liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 20.05.2019 bis 07.06.2019 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 17.05.2019